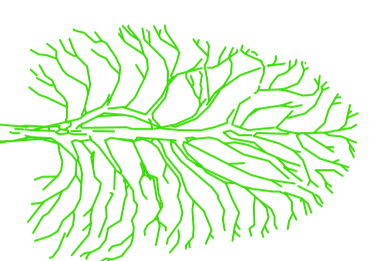
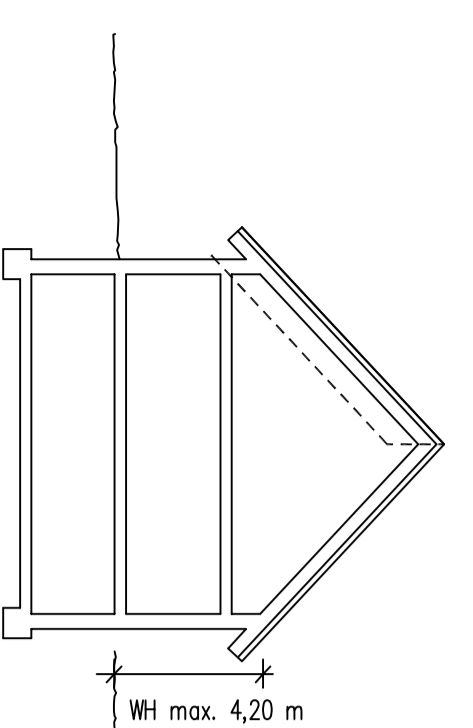


HINWEISE: REGELBEISPIELE BAUTYPEN

REGELBEISPIELE

BAUTYP 1 E + D

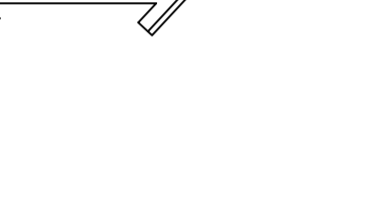
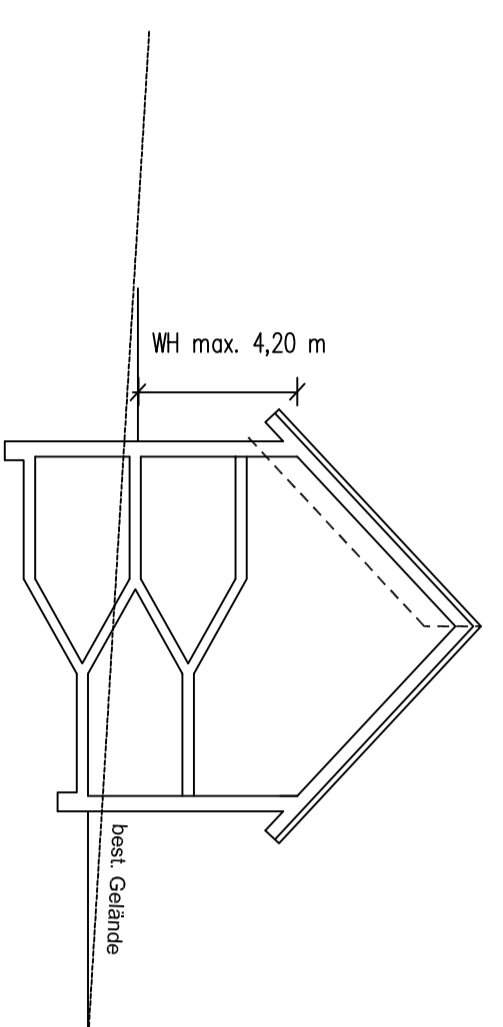
Wandhöhe max. 4,20 m
Dachneigung 35 - 43°
Kniestock max. 75 cm



REGELBEISPIELE

BAUTYP 2 1 / 1/2 E + D

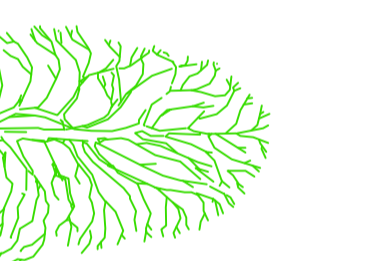
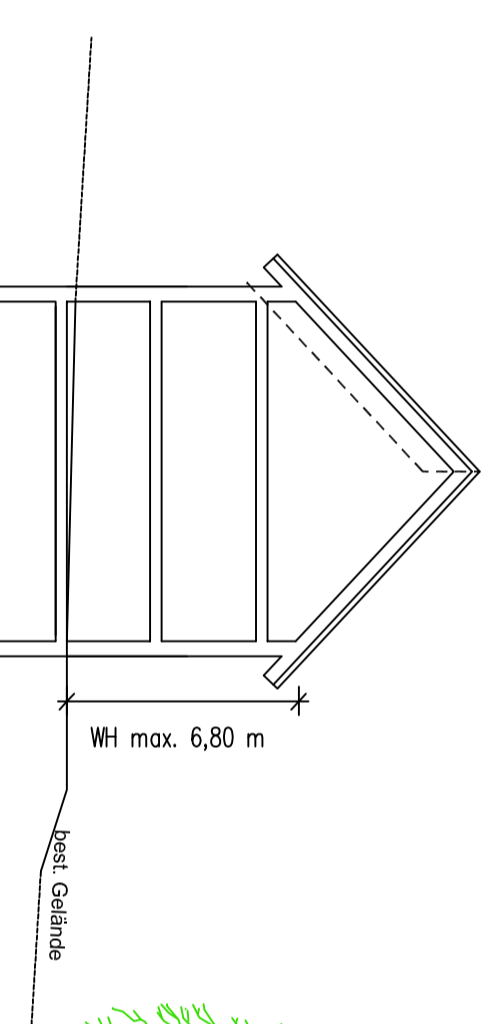
Wandhöhe max. 4,20 m, bergseitig
Dachneigung 35 - 43°
Kniestock max. 75 cm



REGELBEISPIELE

BAUTYP 3 E + 1

Wandhöhe max. 6,80 m
Dachneigung 35 - 43°
Kniestock max. 50 cm



M 1 : 200



ZEICHENERKLÄRUNG FÜR DIE PLANLICHEN FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der 1. Änderung des Bebauungsplanes
- Geltungsbereich des Bebauungsplans "Zinzendorf Nord"
- Mischgebiet
- Baugrenze
- zulässige Freischneidung
- zulässige 2-fache zur Gänge
- Umpengung von Flächen für Gärten und Carports
- Umpengung von Stellplätzen
- Umpengung der Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen gegen solche Erwartungen oder bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Sturzgefahren erforderlich sind. (Luftraumschutzwall)

Art der zulässigen Nutzung mit Gebäudenummer

GRZ = max. zulässige Grundflächenzahl	max. zulässige Anzahl der Vollgeschosse
GFZ = max. zulässige Geschossflächenzahl	0 = nur offene Bauweise zulässig
SD, Pfo = Sanitäts- und versetztes Fußbodenzulässig	DN = zulässige Dachneigung
WH = zulässige Wandhöhe der Wohn- und Betriebsgebäude im zulässigen Bauplatz	

Der Bebauungsplan besteht aus 2 Teilen:
Schriftliche und planliche (zeichnerische) Festsetzungen

HINWEISE

- Grundstücksgrenze bestehend / vorgeschlagen
- Flurnummer
- Höhenlinie
- Parzellnummer
- vorgeschlagene Gehländeabstufung

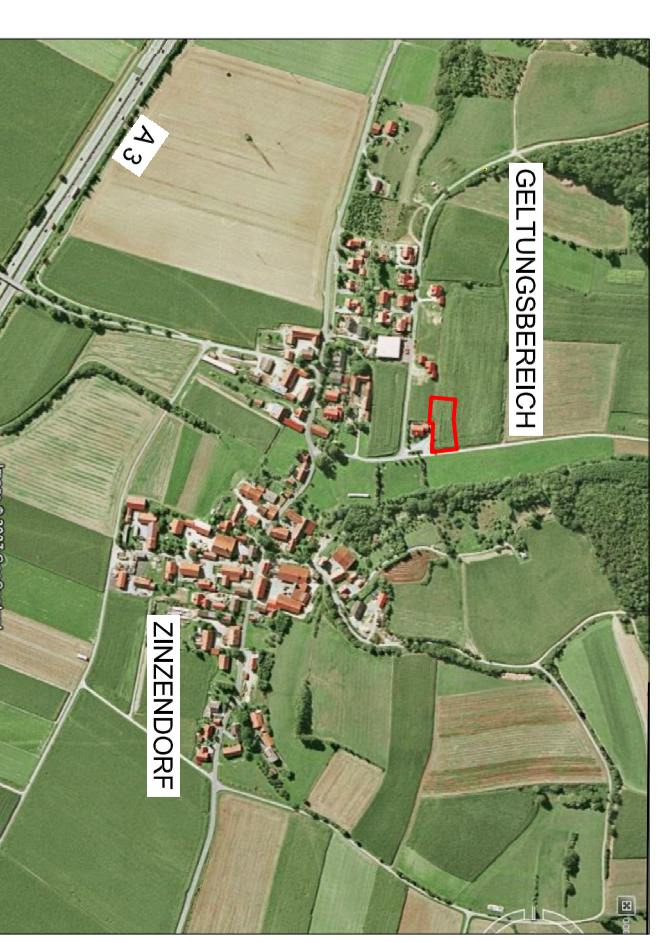
VERFAHRENSVERMERKE:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ... die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Zinzendorf Nord" beschlossen. ...
Der Gemeinderat wurde gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... über die abgemachten Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und die Möglichkeit zur Äußerung gegeben.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgestellt.
Auf die öffentliche Auslegung wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom ... hingewiesen.
Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurden die Besondere und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung betroffen werden könnten, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB schriftlich benachrichtigt und zum ... angehört.
Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am ... die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... als Sitzung beschlossen.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am ... die 1. Änderung des Bebauungsplanes ... beschlossen.
Der Gemeinderat wurde gemäß § 19 Abs. 3 Satz 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... über die abgemachten Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung informiert und die Möglichkeit zur Äußerung gegeben.
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurde mit der Begründung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ... bis ... öffentlich ausgestellt.
Auf die öffentliche Auslegung wurde mit öffentlicher Bekanntmachung vom ... hingewiesen.
Zu dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... wurden die Besondere und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung betroffen werden könnten, gemäß § 10 Abs. 2 BauGB schriftlich benachrichtigt und zum ... angehört.
Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am ... die 1. Änderung des Bebauungsplanes in der Fassung vom ... als Sitzung beschlossen.

BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNVORORDNUNGSPLAN "ZINZENDORF NORD - 1. ÄNDERUNG" (Verfahren gem. § 13a BauGB)

STADT WÖRTH A. D. DONAU
LANDKREIS REGENSBURG



FLUR NR.: 8626
DÜRER-GEWÄRKUNGS-ZINZENDORF
Übersichtsplan, M 1:10.000
TEIL A PLANZEICHNUNG
TEIL D VERFAHRENSVERMERKE
FASSUNG VOM ...
MAßSTAB 1 : 1.000

Stadt Wörth a. d. Donau, den ...
Anton Reinthaler, 1. Bürgermeister
DÜRER-UND-FRANZ-BERNHARD-BARSCH
STADTPLANEN
STADTPLANEN
STADTPLANEN
STADTPLANEN